

Preisliste 2023



Bestellung
Tel 071 999 37 24

Anfragen
Tel 071 999 23 20



Öffnungszeiten

	April-November	Dezember-März
Montag	7.00-11.45 / 13.00-16.30Uhr*	7.30-11.45 / 13.00-16.00Uhr
Dienstag	7.00-11.45 / 13.00-16.30Uhr*	7.30-11.45 / 13.00-16.00Uhr
Mittwoch	7.00-11.45 / 13.00-16.30Uhr*	7.30-11.45 / 13.00-16.00Uhr
Donnerstag	7.00-11.45 / 13.00-16.30Uhr*	7.30-11.45 / 13.00-16.00Uhr
Freitag	7.00-11.45 / 13.00-16.00Uhr	7.30-11.45 / 13.00-15.30Uhr
Samstag	Nach Absprache	Nach Absprache



* Auf Voranmeldung bis 17.00Uhr

Bauen Sie auf Mehrwert. Mit Presyn Markenprodukten

Betonsorten nach Eigenschaften SN EN 206:2013 A2:2021

Sorte	Dmax	Festigkeit	Exposition	Konsistenz	Eigenschaft	Preis ab Werk (m ³)
						
A261-TOP	0-16	C25/30	XC2	F4	Pretop	Fr. 194.90
B231-Uno	0-32	C25/30	XC1,XC2	F4	Einer für alles	Fr. 193.50
B261-TOP	0-16	C25/30	XC1,XC2	F4	Pretop Sichtbeton	Fr. 195.95
C331-TOP	0-32	C30/37	XC4,XF1	F4	Pretop Sichtbeton	Fr. 207.00
C361-TOP	0-16	C30/37	XC4,XF1	F4	Pretop Sichtbeton	Fr. 212.65
						
APlus05	0-16	C30/37	XC0	F3	Stahlfaserbeton	Fr. 272.85
APlus05M	0-16	C30/37	XC0	F4	Stahlfaserbeton Mono	Fr. 275.40

Betonsorten ohne Qualitätsangaben

						
Eco-Fluid	0-22				Eco-Fluid Füllbeton	Fr. 117.30
Eco-FluidP	0-22				Eco-Fluid Füllbeton Pump	Fr. 123.40
						
M15Z	0-4				Presyn Zargenmörtel	Fr. 234.60



Betonarten nach Eigenschaften SN EN 206:2013 A2:2021

Sorte	Dmax	Festigkeit	Exposition	Konsistenz	Eigenschaft	Preis ab Werk (m ³)
NPK-A						
A230	0-32	C25/30	XC2	F3	Kranbeton	Fr. 184.60
A231	0-32	C25/30	XC2	F3	Pumpbeton	Fr. 187.70
NPK-B						
B230	0-32	C25/30	XC3	F3	Kranbeton	Fr. 185.10
B231	0-32	C25/30	XC3	F3	Pumpbeton	Fr. 188.90
B261	0-16	C25/30	XC3	F3	Pumpbeton	Fr. 195.95
B230 RCC	0-22	C25/30	XC3	F3	Kranbeton	Fr. 182.60
B231 RCC	0-22	C/25/30	XC3	F3	Kranbeton/ Pumpbeton	Fr. 186.65
NPK-C						
C330	0-32	C30/37	XC4,XF1	F3	Kranbeton	Fr. 204.45
C331	0-32	C30/37	XC4,XF1	F3	Pumpbeton	Fr. 207.65
C334	0-32	C30/37	XC4,XF1	F3	Pumpbeton Mono*	Fr. 214.40
C360	0-16	C30/37	XC4,XF1	F3	Kranbeton	Fr. 210.55
C361	0-16	C30/37	XC4,XF1	F3	Pumpbeton	Fr. 213.60
C364	0-16	C30/37	XC4,XF1	F3	Pumpbeton Mono*	Fr. 216.65
SCC Selbstverdichtend						
C365	0-16	C30/37	XC4,XF1	SF2	SCC Pumpbeton	Fr. 261.00
NPK-G						
G331	0-32	C30/37	XC4,XD3,XF4	F3	Pumpbeton	Fr. 252.00
Kantonsbeton St. Gallen						
SG1	0-32	C30/37	XC4,XF1,XD3	F3	Normalbeton für Kunstbauten	Fr. 244.60
SG5	0-16	C16/20	XC0		Pflasterung	Fr. 184.40

Chloridklassen

Für alle Betonarten nach Eigenschaften gilt die Chloridgehaltsklasse Cl 0.10 somit sind sie für Spannbeton geeignet.

*Geglättete Oberflächen im Aussenbereich müssen mit einem zusätzlichen Belag gedeckt werden.



Betonarten ohne Qualitätsangaben

Sorte	Dmax	Zementgehalt	Eigenschaft	CHF/m3
Beton nach Zementgehalt				
P100/16	0-16	100	Magerbeton	Fr. 149.45
P150/16	0-16	150	Magerbeton	Fr. 156.05
P200/16	0-16	200	Magerbeton	Fr. 163.20
P250/16	0-16	250	Magerbeton	Fr. 172.90
P300/16	0-16	300	Beton	Fr. 179.00
P350/16	0-16	350	Beton	Fr. 187.40
Filterbeton				
Fil100/6	3/6	100	Filterbeton	Fr. 145.35
Fil100/11	6/11	100	Filterbeton	Fr. 145.35
Fil100/16	11/16	100	Filterbeton	Fr. 145.35
Fil100/32	16/32	100	Filterbeton	Fr. 155.55
Fil150/6	3/6	150	Filterbeton	Fr. 152.50
Fil150/11	6/11	150	Filterbeton	Fr. 152.50
Fil150/16	11/16	150	Filterbeton	Fr. 152.50
Fil150/32	16/32	150	Filterbeton	Fr. 162.70
Fil200/6	3/6	200	Filterbeton	Fr. 161.70
Fil200/11	6/11	200	Filterbeton	Fr. 161.70
Fil200/16	11/16	200	Filterbeton	Fr. 161.70
Fil200/32	16/32	200	Filterbeton	Fr. 171.90
Fil250/6	3/6	250	Filterbeton	Fr. 169.80
Fil250/11	6/11	250	Filterbeton	Fr. 169.80
Fil250/16	11/16	250	Filterbeton	Fr. 169.80
Fil250/32	16/32	250	Filterbeton	Fr. 180.00
Pflästererbeton				
P200/3-16	3-16	200	Pflästererbeton	Fr. 165.55
P250/3-16	3-16	250	Pflästererbeton	Fr. 174.90
P300/3-16	3-16	300	Pflästererbeton	Fr. 185.10
PFM500			Pflasterfugenmörtel Frost/Tausaltzbeständig	Fr. 469.70
Spritzbeton				
Gunit 325	0-6		Gunit Spritzbeton/trocken	Fr. 196.60
Gunit 425	0-6		Gunit Spritzbeton/nass	Fr. 248.00
Feinbeton				
785Fein	0-8		Feinbeton	Fr. 290.00

Recyclingbeton

Sorte	Dmax	Zementgehalt	Eigenschaft	CHF/m3
RC/C150	0-22	150	RC Betongranulat-Beton	Fr. 146.90
RC/C200	0-22	200	RC Betongranulat-Beton	Fr. 158.10
RC/C250	0-22	250	RC Betongranulat-Beton	Fr. 165.00
RC/C300	0-22	300	RC Betongranulat-Beton	Fr. 171.90
RC/C350	0-22	350	RC Betongranulat-Beton	Fr. 178.75
RC/M150	0-22	150	RC Mischabbruch-Beton	Fr. 141.80
RC/M200	0-22	200	RC Mischabbruch-Beton	Fr. 154.00
RC/M250	0-22	250	RC Mischabbruch-Beton	Fr. 159.90

Mörtel

Sorte	Dmax	Zementgehalt	Eigenschaft	CHF/m3
VM400	0-4	P 400	Vorlagemörtel	Fr. 221.00
ÜZP400	0-4	P 400	Überzug	Fr. 214.00
ÜZP450	0-4	P 450	Überzug	Fr. 220.00

Kies

Sorte	Dmax	CHF/m3
Sand	0-3	Fr. 72.00
Sand	0-4	Fr. 89.00
Splitt	3/6	Fr. 73.00
Splitt	6/11	Fr. 73.00
Splitt	11/16	Fr. 73.00
Geröll rund	16/32	Fr. 85.00
Betonkies gebrochen	0-16	Fr. 75.00
Betonkies rund	0-16	Fr. 92.00

Zusatzmittel

	CHF
Frostschutz	6.60/kg
Verzögerer	8.20/kg
Verflüssiger	7.80/kg
Luftporenbilder	6.70/kg
Haftemulsion	14.00/kg

Zuschläge

	CHF
Winterzuschlag 01.11. bis 31.03	9.00/m ³
Kleinmengenzuschlag bis 1.49 m ³ pro Mischung	15.00/St.
Restbeton Anlieferung ab 0.5 m ³ (Aufwand Aufbereitung)	20.00/m ³

Sämtliche Preise dieser Preisliste sind ecxl. MWST

Transportpreise Beton

Zone	Ortszentrum	CHF/m ³	Mindestfuhrpreis (7 m ³)
8	Grabs	45.45	318.15
7	Gams	37.90	265.30
6	Zollhaus	35.35	247.45
5	Tobelsäge	32.80	229.60
4	Wildhaus	30.30	212.10
3	Unterwasser	25.25	176.75
2	Alt St.Johann	22.70	158.90
1	Starkenbach	18.20	127.40
2	Stein	22.70	158.90
3	Nesslau	25.25	176.75
4	Krummenau	30.30	212.10
6	Ebnat- Kappel	35.35	247.45
7	Ulisbach	37.90	265.30
8	Wattwil	45.45	318.15
9	Hemberg	42.95	300.65
4	Ennetbühl	30.30	212.10
5	Rietbad	32.80	229.60
7	Lutertannen	37.90	265.30
10	Schwägalp	45.45	318.15

Ausserhalb des Ortszentrums kann ein Zuschlag verrechnet werden.

Ablade-/Wartezeit Bei Liefermenge bis 7.0 m³ inkl. 20 Minuten Abladezeit
 Bei Liefermenge ab 7.01 m³ inkl. 25 Minuten Abladezeit
 Mehrzeitbedarf Fr. 2.20 pro Minute
 Preise inkl. LSVA, excl. 7.7% MwSt

Frankolieferungen werden mit 2- bis 5- Achs Fahrzeugen ausgeführt. Die Wahl des Transportmittels ist ausschliesslich Sache des Transportunternehmens. Die Baustellenzufahrt muss für entsprechende Fahrzeuge gewährleistet sein. Strassen- oder Trottoirabspernung, sowie andere verkehrstechnische Regelungen sind vom Auftraggeber rechtzeitig zu veranlassen.

Transport nach Aufwand

4-Achs Fahrmischer	225.00/h
4-Achs Fahrmischer, Wartezeit	140.00/h

Allgemeine Lieferbedingungen

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden aufgrund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind. Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und die Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten bei Lieferungen die in der Norm SIA 262 / 1 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer, allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit Annahme eines uns aufgrund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 3 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MWST. Die m³-Preise beziehen sich auf 1 m³ verarbeiteten Beton. Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. November bis Ende März kann ein Zuschlag verrechnet werden.

2. Auftragserteilung Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 15.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm: SIA 262), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn, Lieferprogramm und Fahrzeugart. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen. Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206:2013 2. Auflage oder die NPK-Betonsorte anzugeben. Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206:2013 2. Auflage festgelegten Toleranzen. Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Besteller zu übernehmen.

3. Beton- und Produktveränderungen

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist, in Bezug auf Wahl von Produkt und Dosierung, Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt. Bei Bestellung von Beton gemäss SN EN 206:2013 2. Auflage nach Eigenschaften erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt. Weiter entbinden nachträgliche Produktveränderungen (z.B. Zumischung von Betonzusätzen) durch den Kunden die Starkenbach Beton AG von jeglicher Gewährleistung. Die Zugabe von Wasser auf der Baustelle ist unzulässig und erfolgt auf eigene Verantwortung. Anwendung und Nachbehandlung des Betons haben den geltenden Regelungen zu entsprechen. Gefahrenhinweise / Sicherheitsratschläge für Beton und Mörtel: R36 / 38 Reizt Augen und Haut. R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S24 / 25 Berührung mit Haut und Augen vermeiden. S26 Bei Augenkontakt sofort gründlich mit Wasser spülen und unverzüglich einen Arzt aufsuchen. S37 Geeignete Schutzhandschuhe / Schutzkleidung tragen.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen. Sämtliche Transportpreise basieren auf einer Ladekapazität von mindestens 7 m³ pro Fuhr. Für kleinere Mengen wird der Fuhrlohn von 7 m³ berechnet.

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelegt.

5. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262 / 1 des Betons und der daraus durch das Betonwerk, oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks, hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert. Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk - rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt - beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere, direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt und b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist. Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probenahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206:2013 2.Auflage vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkpfandrechtes vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das Geschäftsdomicil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

9. Teuerungssituation ab 01.01.2023

Aufgrund der ausserordentlichen Lage von Treibstoff, Rohstoff und Energie, müssen wir einen unterjährigen Preiszuschlag machen. Dieser sieht wie folgt aus:

Energiezuschlag Beton	plus	CHF 12.90/m ³
Energiezuschlag Kies	plus	CHF 3.50/m ³
Energiezuschlag Transport	plus	6%
Co2 Zuschlag Beton	plus	CHF 2.10/m ³

Die Preiszuschläge werden aufgrund der aktuellen Teuerungsentwicklung festgelegt.